



Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Bedienungsanleitung

**Terminal Köln Eifeltor**

Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Terminal Köln Eifeltor

Version 1 vom 04.09.2015

aufgestellt	geprüft	genehmigt
<i>Max Kille, 04.09.2015</i>	<i>Georg Strickelmeier 09.09.15</i>	<i>[Signature] 04.11.15</i>
[Name], [Datum]	[Name], [Datum]	[Name], [Datum]

# Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht der Aktualisierungen</b>	<b>4</b>
<b>Verzeichnis der Anhänge</b>	<b>5</b>
<b>Betriebsstellen - Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle</b>	<b>6</b>
Beschreibung der Anlage	6
Bahnübergänge	6
Andere Anlagen	7
Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger	7
Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)	7
<b>Maßnahmen wegen Gefälle</b>	<b>7</b>
<b>408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden</b>	<b>7</b>
<b>Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich</b>	<b>7</b>
<b>Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich</b>	<b>8</b>
<b>Örtliche Besonderheiten</b>	<b>8</b>
Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten	8
Einschränkungen des Sicherheitsraumes	8
Eingeschränkter Gleisabstand $\leq 4,70$ m	8
Unzureichender Sicherheitsabstand	8
Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen	8
<b>Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt</b>	<b>9</b>
<b>Niedrigere Geschwindigkeit</b>	<b>9</b>
<b>Maßnahmen wegen Gefälle</b>	<b>9</b>
<b>Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen</b>	<b>9</b>
<b>Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind</b>	<b>9</b>
<b>Bedienen von Umschlaggleisen</b>	<b>9</b>
Durchführung einer Rangierfahrt	9
Durchführung einer Zugfahrt	9
Durchführung einer Schwungfahrt	10
Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen	10
<b>Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote</b>	<b>10</b>
<b>Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse</b>	<b>10</b>
<b>Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O</b>	<b>10</b>

<b>Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht</b>	<b>10</b>
<b>GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben</b>	<b>10</b>
<b>Hemmschuhe/Radvorleger</b>	<b>11</b>
Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger	11
Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen	11
<b>Örtlicher Rangierfunk</b>	<b>11</b>
<b>Erreichbarkeit</b>	<b>11</b>
<b>Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis</b>	<b>11</b>

# Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4	5	6
geprüft		Aktualisierungen			
		In Betriebsstellenbuch eingearbeitet			
am	durch	lfd. Nr.	gültig ab	am	durch
		Neuherausgabe	13.12.2015	Neudruck	
09.09.2015	Terminalleiter	1	13.12.2015	04.09.2015	Uwe Müller

1	2	3	4
Aktualisierungen			
lfd. Nr.	gültig ab	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet	
		am	durch
Neuherausgabe	13.12.2015		

# Verzeichnis der Anhänge

- 1 Lageplan der Betriebsstelle

# Betriebsstellen - Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

---

## Beschreibung der Anlage

### Lage der Betriebsstelle, Grenzen

Der Terminal Köln Eifeltor liegt an der Hauptstrecke Köln (Koblenz) Bingerbrück Strecke 2630 von km 7,200 bis 9,300.

### Rangierbezirke

Krananlage 1 (Gleise 408, 409, 410, 411)

Krananlage 2 (Gleise 426, 427, 428, 429)

Krananlage 3 (Gleise 431, 432, 433, 434)

### Gleise (kranbare Nutzlängen) und Anschlüsse

Krananlage 1:

Gleis 408-411 (kranbare Nutzlänge) 700 m (zweiseitig angebunden / einseitige Spitzenüberspannung)

Krananlage 2:

Gleis 426-429 (kranbare Nutzlänge) 700 m (einseitig angebunden / einseitige Spitzenüberspannung)

Krananlage 3:

Gleis 431-434 (kranbare Nutzlänge) 700 m (einseitig angebunden / einseitige Spitzenüberspannung)

**Gleise für das Abstellen von Gefahrgutzügen oder Gefahrgutwagen entfällt**

### Lageplan der Betriebsstelle

siehe Anlage 1

### Zusatzanlagen

- Ladespur
- Fahrspur
- Abstellspuren

### Ladestelle

entfällt

### Fahrzeugbehandlungsanlagen

entfällt

---

## Bahnübergänge

### Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr

entfällt

### Übergänge, die ausschließlich dem Verkehre innerhalb der Betriebsstelle dienen

In der Ausfahrt aus Modul 1 sind zwei voneinander unabhängige Bahnübergänge über die Gleise 426 bis 429 (BÜ km 0174) und 431 bis 434 (BÜ km 0199) zu überqueren. In der Ausfahrt Modul 2 sind die Gleise 431 bis 434 (BÜ km 0,199) Beide Anlagen sind unabhängig voneinander durch Lichtzeichen gesichert.

---

## **Andere Anlagen**

### **Krananlagen**

Kranbahn 1 = drei Portalkrane

Kranbahn 2 = drei Portalkrane

Kranbahn 3 = zwei Portalkrane

### **Störfallbecken/Leckagewanne**

Es befindet sich ein Störfallplatz im östlichen Terminalbereich (nähe Regenrückhaltebecken).

### **Bremsprobegeräte**

Kranbahn 1 = zwei Anlagen zwischen Gleis 408-409 und Gleis 410-411 (Norden und Süden)

Kranbahn 2 = zwei Anlagen zwischen Gleis 426-427 und Gleis 428-429 (Norden)

Kranbahn 3 = zwei Anlagen zwischen Gleis 431-432 und Gleis 433-434 (Norden)

### **Elektrant**

entfällt

### **Batterieladestationen für elektrische Handleuchten und GSM-R OPS 940**

entfällt

### **Telekommunikationseinrichtungen**

- Leitstelle DUSS 0221-14141304

### **Wasser-, Strom- und Gasversorgung; Maßnahmen im Störfall, Feuerlöschleitung**

Bei Unregelmäßigkeiten an den Versorgungseinrichtungen ist der zuständige Leitstellendisponent zu verständigen.

---

## **Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger**

Hemmschuhe/Radvorleger, die in den Gleisanlagen nicht mehr benutzt werden (zum Abdecken der Gleise), sind auf den dafür vorgesehenen gelben Steinen abzulegen.

---

## **Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

entfällt <=2,5 ‰ (1:400)

## **Maßnahmen wegen Gefälle**

entfällt

## **408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden**

Zu Arbeitsbeginn meldet sich der zuständige Leitstellendisponent stets beim BözM an.

Zum Arbeitsende meldet sich der zuständige Leitstellendisponent stets beim BözM ab.

Zusätzliche Meldung: Krane in Grundstellung (Spreader in oberster Stellung)

## **Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

entfällt

## Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

entfällt

### Örtliche Besonderheiten

---

#### Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten

Alle Betriebsunregelmäßigkeiten (z.B. Entgleisungen), jede Unregelmäßigkeit oder jeder Unfall mit Straßenverkehrsteilnehmern sind vom Tf sofort dem zuständigen Fahrdienstleiter zu melden.

Zusätzlich ist jede Betriebsunregelmäßigkeit umgehend auch dem zuständigen Leitstellendisponent zu melden.

---

#### Einschränkungen des Sicherheitsraumes

Der Raum zwischen dem äußersten Gleis und den beweglichen Teilen der jeweiligen Ladekrane unterschreitet die zulässige Breite für den Rangierweg.

Kranbahn 1, 2 und 3:

Breite = 1,00 m (Verkehrsweg) < 1,30 m (Rangierweg)

Zwischen Schienenfahrzeug und Ladekran dürfen keine Tätigkeiten durchgeführt werden.

---

#### Eingeschränkter Gleisabstand $\leq 4,70$ m

Kranbahn 1:

Zwischen den Gleisen 409-410 beträgt der Gleisabstand 4,50m

Kranbahn 2:

Zwischen den Gleisen 427-428 beträgt der Gleisabstand 4,50m

---

#### Unzureichender Sicherheitsabstand

Gefahr durch unzureichenden Sicherheitsabstand zwischen Gleisen und Einrichtungen.

Kein Aufenthalt im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand bei vorbeifahrenden Fahrzeugen und Umschlaggeräten.

Einrichtungen sind (gelb-schwarzer Anstrich) gekennzeichnet.

---

#### Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen

- Beim Begehen der Kranbahn und Ladestraße ist mit größter Aufmerksamkeit auf den Kraftfahrzeug- und Schienenverkehr zu achten.
- Akustische und optische Warneinrichtungen des Krans sind zu beachten.
- Auf die Kranbegrenzungen - durch schwarz/gelben Gefahrenanstrich gekennzeichnet - ist zu achten.
- Kein Aufenthalt unter gehobenen Lasten und im Greifzangenbereich.
- Auf- und Absteigen Tf nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagsbetriebs zulässig.
- Das Auf- und Absteigen nach/von den genannten Gleisseiten ist nur bei Stillstand der Fahrzeuge zugelassen.
- Bei unmittelbar drohender Gefahr kann der Kran mittels der an der Kranstütze angebrachten Nothalttaste abgeschaltet werden. Der Leitstellendisponent Terminal ist dann umgehend zu verständigen.



## **Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt**

entfällt

## **Niedrigere Geschwindigkeit**

entfällt

## **Maßnahmen wegen Gefälle**

Alle abgestellten Rangierabteilungen oder Wagengruppen, müssen in den Kranbahnen mit zwei Hemmschuhen Richtung Norden (Autobahn) gesichert werden.

## **Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen**

entfällt

## **Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

entfällt

## **Bedienen von Umschlaggleisen**

---

### **Durchführung einer Rangierfahrt**

#### **Ladetätigkeiten**

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig, Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladeinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

#### **Durchführung**

Unmittelbar bevor in/nach/von den Umschlaggleisen rangiert wird, holt der Tf zuerst die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenden Gleises, dem Zweck der Rangierbewegung und der Rangierrichtung beim Leitstellendisponenten Terminal ein.

Der Leitstellendisponent Terminal darf die Genehmigung zum Rangieren erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt ist, das Lichtprofil des betreffenden Gleises frei ist und bis zum Ende des Rangierens freigehalten wird.

Das Ende des Rangierens meldet der Tf dem Leitstellendisponenten Terminal; dieser darf daraufhin die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Die Meldung über das Ende des Rangierens entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen werden.

Außerhalb der Betriebszeit entfällt das Einholen der Genehmigung beim Leitstellendisponent Terminal. Auskunft darüber, ob die Leitstelle besetzt ist, erteilt auf Anfrage der BözM.

---

### **Durchführung einer Zugfahrt**

entfällt

---

## **Durchführung einer Schwungfahrt**

entfällt

---

## **Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen**

Unmittelbar bevor eine wagentechnische Untersuchung stattfindet, holt der zuständige Wagenmeister die Genehmigung mit Angabe des Gleises und dem Zweck der Arbeit beim Leitstellendisponent Terminal ein.

Wagentechnische Untersuchungen für bereits vollständig beladene Wagen oder Wagengruppen können bereits vor kompletter Beladung des gesamten Zuges/Zugteils nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagbetriebs im betroffenen Gleis durchgeführt werden, wenn:

- Vor Arbeitsaufnahme im Gleis vergewissern sich die Wagenmeister, dass das Gleis durch SH 2 Scheiben am Zug gesichert wurde. Sollte das Gleis nicht gesichert sein, sichern Sie es vor Arbeitsaufnahme. Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit am Zug heben Sie die Gleissicherung durch Entfernen der SH 2 Scheiben wieder auf.
- Beim Ladevorgang ist ein Sicherheitsabstand von mindestens eine Wagenlänge zu den zu untersuchenden Wagen gewahrt
- Sichtverbindung zwischen der Person, die die wagentechnische Untersuchung durchführt und den Kranbedienern besteht und
- Die Tragwagen im betroffenen Gleis sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

Unmittelbar nach der wagentechnischen Untersuchung und Verlassen des Gleisbereiches, meldet sich der zuständige Wagenmeister beim Leitstellendisponent ab.

## **Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote**

entfällt

## **Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse**

entfällt

## **Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O**

entfällt

## **Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht**

entfällt

## **GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben**

entfällt

## **Hemmschuhe/Radvorleger**

---

### **Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger**

Hemmschuh- oder Radvorleger Form für das Schienenprofil S54.

---

### **Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen**

entfällt

### **Örtlicher Rangierfunk**

entfällt

### **Erreichbarkeit**

entfällt

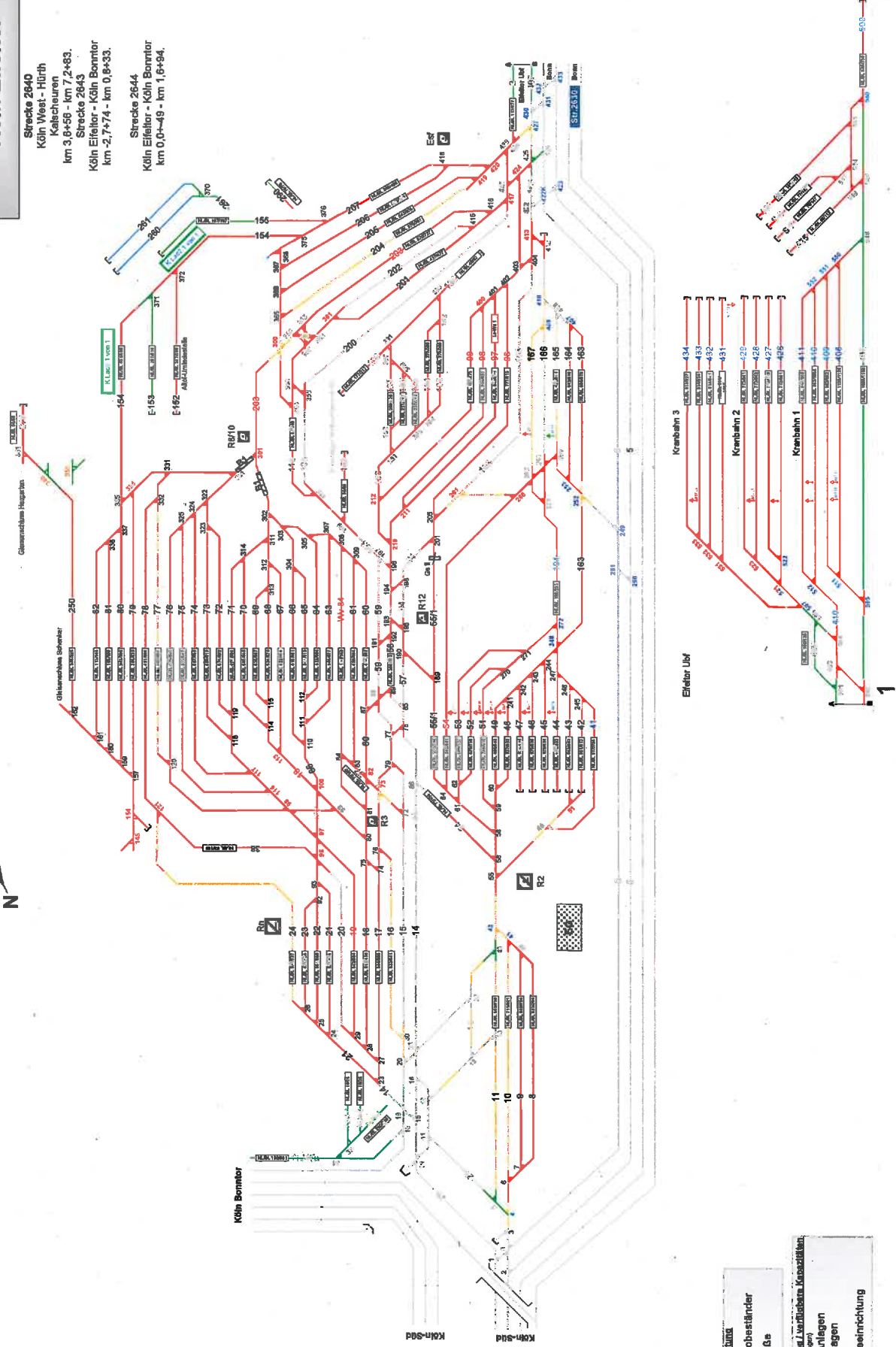
### **Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

entfällt

## **Anlage 1:**

Köln Eifelort

- Strecke 2640  
Köln West - Hürth  
Kabelturen  
km 3,0+36 - km 7,2+63.
- Strecke 2643  
Köln Eifelort - Köln Bonn/ort  
km 2,7+74 - km 0,8+33.
- Strecke 2644  
Köln Eifelort - Köln Bonn/ort  
km 0,0+49 - km 1,6+64.



**Legende Zugsicherungssystem**

- ← Zugsicherungssystem
- ← Zugsicherungssystem
- ← Zugsicherungssystem

**Legende Anlageneinrichtungen / verfügbare Kapazitäten**  
(Gültig: Weichen, postrema, Signal)

- ← verfügbare Anlagen
- ← genutzte Anlagen
- ← Dispojeils
- ← keine Serviceeinrichtung

LNP-WD K81